



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Wissenschaftsgestützte Struktur- und Regionalisierungsstrategie nicht zu Lasten der Kommunen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, inwiefern die Kommunen bei den anfallenden Mehrkosten, die im Kontext der wissenschaftsgestützten Struktur- und Regionalisierungsstrategie z. B. durch technische Ausstattung, räumliche Unterbringung – wie die Erstellung, den Erwerb und/oder Umbau von Gebäuden – sowie Betriebskosten, etc. entstehen, entlastet werden können. In den Prozess sollen auch betroffene Kommunen mit einbezogen werden.

Begründung:

Die Dezentralisierung der bayerischen Hochschul Landschaft in ländlichen Regionen versucht die Staatsregierung mit gezielten Maßnahmen, wie

- der wissenschaftsgestützten Struktur- und Regionalisierungsstrategie für bayerische Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technische Hochschulen,
- des Programms zur Internationalisierung des Hochschulstandorts Bayern und
- des Programms „Heimat Bayern 2020“ mit der darin enthaltenen „Nordbayern- und Südbayern-Initiative“,

weiter voranzubringen. Im Zuge dessen sind zahlreiche Hochschulstandorte („Campus-Ableger“) in ganz Bayern mit entsprechenden neuen Studiengängen sowie Technologietransferzentren entstanden. Zu nennen sind hier – unter anderem – der European Campus in Pfarrkirchen, der Campus Mühldorf am Inn und der Campus Burghausen der Hochschule Rosenheim.

Ohne Zweifel haben sowohl die Gründung von Hochschulaußenstellen als auch die Institutionalisierung der sogenannten Technologietransferzentren positive Auswirkungen auf die gesamte Region und tragen daher, gerade im Hinblick auf strukturschwächere Gebiete, der besonderen Berücksichtigung dieser Regionen auch Rechnung. Die Kooperationsbereitschaft einzelner Kommunen sowie die intensiven Bemühungen der Hochschulen haben als Effekt positive Impulse in zahlreichen bayerischen Regionen gesetzt. Davon konnten nicht nur die betroffenen Räume durch das Entstehen attraktiver Arbeits- und Studienplätze profitieren, sondern auch Forschung und Lehre durch die Verzahnung mit regional ansässigen Unternehmen. Leider gehen die Gründung bzw. die Unterhaltung sogenannter Campus-Ableger jedoch mit finanziellen Belastungen der Kommunen einher, die diese selbst – aus eigener Kraft – nur schwer zu stemmen vermögen. So handelt es sich z. B. in Burghausen um circa 15 bis 20 Mio. Euro, die für die Technikumseinrichtungen der Laborgebäude benötigt werden. In Mühldorf beliefen sich die Kosten auf 12 Mio. Euro, die für den Bau eines entsprechenden Gebäudes aufgewendet werden mussten.

Laut Verfassung ist die Einrichtung und die Verwaltung der Hochschulen Sache des Staats. Die Stärkung räumlicher Wettbewerbsfähigkeit Bayerns durch Schaffung bestmöglicher Standortqualitäten in wirtschaftlicher und sozialer Sicht in allen Teilräumen Bayerns ist zudem als Grundsatz im aktuell geltenden Landesentwicklungsprogramm (LEP) (1.4.1 Abs. 1) festgelegt. In der Begründung zu 1.4.4 (B) werden dabei ausdrücklich auch Technologietransferzentren und Hochschulen erwähnt. Das geltende LEP sieht somit den Staat in der Verantwortung, sich im Bereich der Hochschulstandorte und der Kooperation der Hochschulen mit ihrem Umfeld aktiv für die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in ganz Bayern zu engagieren.

Vor diesem Hintergrund ist es unverständlich, dass die finanziellen Lasten und damit verbundenen Risiken für den Bau, die Einrichtung und die laufenden Betriebskosten den Standortkommunen aufgebürdet werden. Statt die Kommunen im Sinne des Bestrebens gleichwertiger Lebensverhältnisse in Bayern adäquat zu unterstützen, müssen diese für die ihnen nach LEP zustehenden staatlichen Bemühungen aufkommen. Das ist eine Entwicklung, der Einhalt geboten werden muss.

Es ist nun an der Zeit, dass der Freistaat seine Aufgabe der Entwicklung ländlicher und strukturschwacher Räume auch vollumfänglich umsetzt und die Kommunen – auch im Kontext der wissenschaftsge-

stützten Struktur- und Regionalisierungsstrategie –
hinreichend unterstützt. Dabei gilt es, finanzielle Zu-
satzbelastungen der Kommunen zu vermeiden und

die Finanzierung der Hauptstandorte der Hochschulen
für angewandte Wissenschaften den Campus-Able-
gern gleichzusetzen.